



Dorothee Hoch (eine der ersten Pfarrerinnen am Basler Frauenspital, v. 1959-1979)
Quelle: Portraitsammlung Universitätsbibliothek Basel

Der Weg zum Pfarramt für Frauen in der Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt

- 1917/1920 Einführung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechts für Frauen.
- 1920er Erste Frauen immatrikulieren sich an der theologischen Fakultät Basel.
- 1931 Synodenbeschluss zur Frauenordination: Theologinnen können nun als Pfarrhelferinnen in einem allerdings beschränkten Aufgabengebiet in der Kirchgemeinde arbeiten.
- 1942 Die erste Pfarrhelferin wird in der Kirchgemeinde St. Leonhardangestellt.
- 1956 Synodenbeschluss: Zugang für unverheiratete Theologinnen zum vollen Pfarramt.
- 1976 Aufhebung der Zölibatsklausel: Auch verheiratete Theologinnen erhalten nun den Zugang zum Pfarramt. (cj)

Lesetipp

Aerne, Peter: "Ich kann mich nur freuen, wenn Theologinnen zum Pfarramte zugelassen werden." Der beschwerliche Weg von der Pfarrhelferin zum vollen Pfarramt für Frauen in der reformierten Kirche Basel-Stadt (1914-1976). In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 105 (2005), S. 197-233.
Kappeler, Marianne: Der hindernisreiche Weg ins volle Frauenpfarramt in Basel. In: Tschudi, Felix (Hg.): Eine Kirche sucht ihren Weg. Aufbrüche in der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg, Basel/Berlin 1995, S. 16-22.



Iris von Roten
Quelle: Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Gosteli-Stiftung, Worblaufen

Iris von Roten – Klare Forderungen nach Selbstverwirklichung der Frau

Iris von Roten, 1917 geboren, ist eine zentrale Figur der Schweizer Frauenbewegung, obwohl sie selbst nie aktiv in einer Frauenorganisation tätig war. Ihr Werk „Frauen im Laufgitter“ hat jedoch die Frauenbewegung nachhaltig geprägt.
Als Iris von Rotens Buch „Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau“ 1958 erscheint, löst es einen Skandal aus. Das herrschende Männerkollektiv wird von ihr öffentlich kritisiert und in Frage gestellt, sie verlangt mit klaren Worten nicht nur nach Selbstverwirklichung der Frau auf beruflicher Ebene, sondern auch auf der sexuellen. Mit so viel emanzipatorischem Gedankengut scheint sie jedoch ihrer Zeit weit voraus zu sein und bleibt deshalb weitgehend un- oder missverstanden. Sie wird für ihr mutiges Werk, an dem sie über zehn Jahre gearbeitet hat, mit Verachtung und Isolation bestraft. Die Öffentlichkeit reagiert schockiert und die Kritik ist vernichtend hart. Erst als „Frauen im Laufgitter“ 1991, ein Jahr nach Iris von Rotens Tod, in neuer Auflage erscheint, wird es von einer breiten LeserInnenschaft positiv aufgenommen und wird zum Bestseller. (ms)

Lesetipp

Von Roten, Iris: Frauen im Laufgitter. Offene Worte zur Stellung der Frau, 5. Aufl., eFeF-Verlag Zürich, 1996
Interview mit Iris von Roten. In: D'Studäntin kunnt. 100 Jahre Frauen an der Uni Basel. Historisches Seminar Universität Basel, S. 65-68.
Köchli, Yvonne-Denise: Eine Frau kommt zu früh. Das Leben der Iris von Roten, Autorin von „Frauen im Laufgitter“, Weltwoche-ABC-Verlag, Zürich 1992.



Gedenktafel für den Lehrerinnenstreik am Gymnasium Leonhard
Gestaltung: Bettina Eichin, Foto: Cornelia Jansen, Frenkendorf

Lehrerinnenstreik 3. Februar 1959

Am 3. Februar 1959 streiken die Lehrerinnen des Basler Mädchengymnasiums aus Enttäuschung und Wut darüber, dass das männliche Stimmvolk zwei Tage zuvor das Frauenstimmrecht auf nationaler Ebene mit 66,9 % abgelehnt hat. Sie fordern in einer Erklärung die volle staatsbürgerliche Rechtsfähigkeit als mündige Bürgerinnen und betonen, dass sie keine unterlegene Minderheit seien, da ihnen die Möglichkeit abzustimmen als politisch rechtlose Schicht vorenthalten werde. Dieser Streik löst ein riesiges Echo an verurteilenden sowie zustimmenden Äusserungen in der Bevölkerung und in der Presse aus - sogar über die Landesgrenzen hinaus. Der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel, bei welchem einige der Lehrerinnen führend mitwirken, kann in diesen Tagen knapp 300 Neumitglieder aufnehmen. Der Regierungsrat missbilligt den Streik aufs Schärfste und lässt die Lehrerinnen mit einem Lohnabzug eines Tagesverdienstes und einem schriftlichen Verweis bestrafen. (cj)

Lesetipp

Liebherr, Charles: Wenn Lehrerinnen wollen, ist keine Schule! Der Streik der Basler Lehrerinnen am Mädchengymnasium in Basel vom 3. Februar 1959. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 93(1993), S. 109-139.
Schmidlin, Antonia: Der Basler Lehrerinnenstreik von 1959. In: "Do samleten sich die wiber ..." (Quergängerin 5), Verlag Frauenstadtrundgang, Basel 1997, S. 61-65.



Rathaus Basel
Foto: Sabina Braun, Basel

„Mann und Frau sind gleichberechtigt“ – Von der gesetzlichen Gleichstellung

Am 14. Juni 1981 wird der Verfassungsartikel „Gleiche Rechte für Mann und Frau“ durch das Schweizer Stimmvolk angenommen. Seit 1874 heisst es in Art. 4 der Bundesverfassung: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ort, der Geburt, der Familie oder Person“. Dass diese „Rechtsgleichheit“ aber nur für Männer gilt, muss 1887 schon Emilie Kempin-Spyri, erste Schweizer Juristin, erfahren. Nun wird 1981 die Bundesverfassung durch den erweiterten Artikel 4 ergänzt: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“ Doch wie sieht es 25 Jahre nach der gesetzlich verankerten Gleichstellung aus? Nach wie vor sind die Löhne der Frauen im Durchschnitt tiefer als jene der Männer: im privaten Sektor 21%, im öffentlichen Sektor 11%. (sb)

Lesetipp

Bühler, Elisabeth; Heye, Corinna: Fortschritte und Stagnation in der Gleichstellung der Geschlechter 1970-2000, Bundesamt für Statistik.
www.gleichstellungsgesetz.ch
www.gleichstellung.bs.ch oder www.gleichstellung.bl.ch



Plakat: "Frauenstreik"
Gestaltung: Agnes Weber, Quelle: Agnes Weber, Bern

Frauenstreiktag 14. Juni 1991 – „Wenn Frau will, steht alles still“

Als sich der Tag der Abstimmung über den Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frauen und Männern zum zehnten Mal jährt, stimmt der Kongress des schweizerischen Gewerkschaftsbundes dem Antrag der SMUV-Frauen, einen Frauenstreiktag durchzuführen, zu. Mit dem Streik soll gezeigt werden, dass die Gleichheit zwar formell, nicht aber in der Praxis, besteht. Die Idee des Streikes verselbständigt sich schnell und wird von vielen Frauenorganisationen mitgetragen. In Basel finden verschiedene Aktionen statt, organisiert von über 40 Frauengruppen aus Gewerkschaften und Verbänden. In der ganzen Schweiz streiken über eine halbe Million Frauen und stehen öffentlich für ihre Rechte ein. Sie fordern Gleichheit im Erwerbsleben, eine Mutterschaftsversicherung, eine verbesserte Altersvorsorge, eine gerechte Verteilung von Hausarbeit und Erziehungspflichten in der Familie und grössere Präsenz der Frauen in der Politik. Am 14. Juni 1991 ist eine Frauensolidarität spürbar, wie sie seit der Frauenbewegung der 1970er Jahre nicht mehr da gewesen ist. (ms)

Lesetipp

Wicki, Maja: Wenn Frauen wollen, kommt alles ins Rollen. Der Frauenstreiktag vom 14. Juni 1991, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich 1991.

Impressum

Veranstalterin / Buchungen private Rundgänge:
Verein Frauenstadtrundgang Basel
Postfach 1406, CH - 4001 Basel
Tel.: +41(0)61 267 07 91 - Internet: www.femместour.ch - Mail: Frauen-Stadtrundgang@unibas.ch

Realisation: Sabina Braun, Franziska Guyer, Cornelia Jansen, Michela Seggiani, Susanna Tschui
Gestaltung: Christine Kobizek, www.gartezweg.ch, Druck: Steudler Press AG, Basel, Auflage: 2000 Stück

Bildnachweis: Titelbild: Fackelzug 1.2.1961, Quelle: Staatsarchiv Basel-Stadt, Foto Hans Bertolf 1.2.1961

Wir haben uns bemüht, sämtliche CopyrightinhaberInnen um die Reproduktionserlaubnis anzufragen. Sollten wir jemanden übersehen oder nicht erreicht haben, bitten wir höflich um Entschuldigung.

Für die finanzielle Unterstützung des Falblattes danken wir: Migros Kulturprozent, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Novartis

Vereinigung für Frauenrechte Basel

1916 gründeten Aktivistinnen die „Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung“. Ihr Ziel war, eine Lobby und ein Sprachrohr zu schaffen für die politischen Rechte der Frauen. Seit 1971 das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene erreicht worden ist, engagiert sich der bis heute parteipolitisch und konfessionell unabhängige Verein für eine bessere Vertretung der Frauen in den politischen Gremien. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema „Frauenvorbilder - Geschichte - Junge Frauen“. Internet: www.frauenrechtebasel.ch

Die VEREINIGUNG FÜR FRAUENRECHTE BASEL dankt allen Sponsorinnen und Sponsoren des Stadtrundgangs „FrauenStimmen!“ anlässlich des Jubiläums „90 Jahre Frauenrechte Basel“.

Dieser Dank gilt auch denjenigen Spenden, die nach Redaktionsschluss eingetroffen und hier nicht aufgeführt sind.

- Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige GGG Basel
- Lotteriefonds Basel-Stadt
- Christlichdemokratische Volkspartei CVP Basel-Stadt
- Genossenschaft MIGROS Basel
- Novartis International Basel
- Spreng Consulting GmbH Basel
- Vereinigung Evangelischer Wählerinnen und Wähler



Beatrice Alder Finzen, Margaretha Amstutz, Susanne Bertschi, Kaspar Birkhäuser & Regula Menzi, Lislott Blapp Saba, Margareth Dettwyler, Doris Erni-Schäppi, Anita Fetz und das femmedia Team Basel, Barbara Fischer, Elisabeth Freivogel, Anne-Sibylle Frey-Greiner, Elisabeth Giezendanner Stern & Wolfgang Stern, Ruth Gonseth, Bea Hecklin, Annemarie Heiniger, Johanna Hersberger-Rüde, Trudi Hublard-Sieber, Heidi Hügli-Kissling, Brigitte Hübelin-Amiguet, Monika Hungerbühler Grun & Georges Grun, Liselotte Kurth-Schlöpfer, Aina Lachenmeier-Thüring, Germaine Laschling, und Peter Loppacher, Ilse Meyer-Abend, Elsbeth Rongi, Liselotte Kurth-Schlöpfer, Von der Mühl, Ursula Nakamura-Stoecklin, Buchhandlung Annemarie Pfister Basel, Gian Reto Plattner, Annelies Muossi, Ingrid Rusterholtz, Lea Schatz-Gelzer, Barbara J. Speck, Ruth Sterchi-Saegesser, Irène Stroux, Ruth Stutz, Ida Vischer, Margareta Wagner-Sundström, Erna Walt, Kathrin Zahn